Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Beitragsordnung des Angelsportverein Petri Heil 1976 e.V. Tönisvorst

1. *Grundsatz*

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

2. *Fälligkeit der Beiträge*

Beiträge und Gebühren sind am 15. März fällig.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

3. *Zahlungsform der Beiträge*

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Mitglied verpflichtet sich, bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Die Beiträge werden unter Angabe der Gläubiger-ID DE91ASV00000335018 und der jeweiligen Mandatsreferenz jährlich zum 15. März eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Altmitglieder, die noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, genießen Bestandsschutz.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/ oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

4. *Jahresbeitrag*

- aktive Senioren…… € 100,--
- aktive Damen…….. € 75,--
- Jugendliche…… € 20,--
- förderndes Mitglied…… € 20,--

Nach einem Wechsel von fördernd nach aktiv werden bereits geleistete Beiträge für das entsprechende Jahr angerechnet.
Ab dem 01.07. des Jahres ist bei Aufnahme in den Verein nur noch der halbe Jahresbeitrag fällig.

5. *Aufnahmegebühr*

- aktive Senioren…… € 250,--
- aktive Damen…….. € 250,--
- Jugendliche, bis 12 Jahre…… € frei
- Jugendliche, 13 bis 14 Jahre…….. € 50,--
- Jugendliche, 15 bis 16 Jahre…… € 100,--
- +Jugendliche, 17 bis 18 Jahre…… € 150,--
- Wechsel von jugendlich nach aktiv…… € frei
- Wechsel von fördernd nach aktiv…… € 250,--

Die Aufnahmegebühr wird fällig, sobald der Wechsel stattfindet.
Eine bereits gezahlte Aufnahmegebühr, ehemals aktiver Mitglieder, wird angerechnet.

6. *Arbeitsstunden*

• Aktiv, Senioren	Anzahl ……	10 St / Jahr
	nicht geleistet ……	15,-- € / Stunde
• aktiv, Damen	Anzahl ……	10 St / Jahr
	nicht geleistet ……	15,-- € / Stunde
• aktiv, Jugendlich ab 14 Jahre	Anzahl ……	10 St / Jahr
	nicht geleistet ……	7,50 € / Stunde

Ab dem Jahr, in dem ein Mitglied 72 Jahre alt wird, müssen keine Arbeitsstunden mehr geleistet werden.

Ab dem 01.07. des Jahres ist bei Aufnahme in den Verein nur noch die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

7. Gebühren für Schriftverkehr

Der Schriftverkehr erfolgt kostenlos per E-Mail. Der Schriftverkehr per Post ist mit Kosten verbunden. Mitgliedern, die keine E-Mail-Adresse angeben haben, werden pauschal mit 15 €/Jahr belastet.

8. Gebühren für Mahnungen

Der Verein erhebt bei Zahlungsverzug des Mitgliedes Mahn- und Verwaltungsgebühren.

- Zahlungserinnerung …… kostenlos
- Mahnung …….. 10 € / Mahnung

9. Tagesscheine

Fördernde Mitglieder, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind, können max. 5 Tagesscheine pro Jahr erwerben.

- Kosten pro Tagesschein …… € 15,--

10. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2026 in Kraft.

47877 Willich, den 29.07.2026

1. Vorsitzender /Stellvertreter	Mitglied Geschäftsführender Vorstand